



Antwort zur Anfrage Nr. 0929/2020 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Aufwertung des Bereichs um die Caponniere (3. Abschnitt „Achse zum Rhein,“) (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welchen Eindruck hat die Verwaltung während der Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung vom 28. Januar 2020 hinsichtlich der Verbreitung des Wunsches nach Erhalt der Stellflächen gewonnen?

Bei der Bürgerbeteiligung am 28.01.2020 waren ca. 120 Bürgerinnen und Bürgern anwesend. Die eigentliche Planung und Umgestaltung des Bereichs um die Caponniere wurde mehrheitlich positiv bewertet. Es gab teilweise lautstarke Äußerungen einiger Anwohnerinnen und Anwohner, die sich für den Erhalt „ihrer“ Parkplätze aussprachen.

2. Warum gedenkt die Verwaltung den dort geäußerten Wunsch nach Erhalt der Stellflächen nicht in ihrer überarbeiteten Planung umzusetzen?

Bei der Umgestaltung des Bereichs um die Caponniere handelt es sich um ein Soziale Stadt Projekt. Diese durch Bund und Land geförderten Projekte beinhalten die Aufwertung des öffentlichen Raumes und sollen dabei die Aufenthaltsqualität erhöhen. Die überarbeitete Planung betrifft nur den zu überplanenden Bereich um die Caponniere. Die Schaffung und Aufwertung von Parkraum ist dabei kein Förderkriterium im Sinne der Sozialen Stadt. Projekte, die den öffentlichen Raum aufwerten, dienen dem Allgemeinwohl. Hier müssen unterschiedliche Belange und Bedürfnisse bedient werden. Da nicht alle Belange und Bedürfnisse befriedigt werden können, muss stets ein Kompromiss geschlossen werden. D.h., dass nicht jedem individuellen und persönlichem „Wunsch“ nachgegangen werden kann. Der barrierefreie Zugang des Spielplatzes und die Forderung nach mehr Grün sind ebenfalls häufig an die Verwaltung herangetragene Wünsche der Bürgerinnen und Bürger der Mainzer Neustadt.

3. Eine Verwaltungsmitarbeiterin schilderte Anwohnern, dass im Nachgang zu der Veranstaltung Briefe eingegangen seien, in denen sich Verfasser für den Fortfall der Stellflächen ausgesprochen hätten. Wie viele der Verfasser dieser Briefe leben am Feldbergplatz bzw. in einer der direkt angrenzenden Straßen? Wie viele der Verfasser der Briefe leben im Postleitzahlengebiet 55118?

Da in der Bürgerbeteiligungsveranstaltung nicht genügend Zeit war um alle Anmerkungen und Fragen zu berücksichtigen, wurde den Anwesenden die Möglichkeit eingeräumt, sich im Nachgang an das Quartiermanagement der Neustadt zu wenden.

Es gingen 28 E-Mails von „Befürwortern“ ein, die sich für die Umgestaltung des Bereichs um die Caponniere aussprechen, also auch für den Wegfall der Parkplätze zum Wohl der Allgemeinheit. Drei haben der Planung grundsätzlich zugestimmt, wenn Alternativen für den Wegfall der Parkplätze angeboten werden. Schriftlich gingen keine Gegenstimmen ein. Telefonisch haben sich drei „Gegner“ beim Quartiermanagement gemeldet.

Anhand von E-Mail Adressen und Telefonnummern ist nicht ersichtlich, ob die Person in der unmittelbaren Umgebung oder in der Neustadt wohnt.

- 4. Welche Gründe führt die Verwaltung dafür an, auf eine erneute Informationsveranstaltung zur Vorstellung der überarbeitenden Pläne verzichten zu wollen? Denkt die Verwaltung über alternative Formen der Einbindung der Anwohner, zum Beispiel in Form einer Onlinekonferenz nach?**

Die Verwaltung will nicht auf eine Informationsveranstaltung verzichten. Eine Informationsveranstaltung war für Ende April angedacht. Aufgrund der Vorgaben von Bund und Land, was die Eindämmung der Ausbreitung des Corona Virus betrifft, wurden jegliche „Großveranstaltungen“ und Versammlungen in geschlossenen Räumen untersagt. Da bei der Bürgerbeteiligung über 100 Anwohnerinnen und Anwohner anwesend waren, geht die Verwaltung davon aus, dass eine Informationsveranstaltung ähnlich besucht wäre. Dies ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften nicht zu vereinbaren.

Die überarbeitete Planung wurde aufgrund dessen Online zur Verfügung gestellt und die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung offen gelegt. Ein Informationsflyer wurde in ca. 1000 Haushalte verteilt und eine Pressemitteilung veröffentlicht, die auf die Planung im Internet hinweist. Jede/r Anwohnerin und Anwohner hat die Möglichkeit, genau wie bei einer Informationsveranstaltung, sich zu der Planung zu äußern.

Eine Onlinekonferenz ist nicht geplant.

- 5. Das zwischen Zollhafeneinfahrt und Caponniere befindliche Areal wurde früher von Anwohnerinnen und Anwohnern zum Abstellen ihrer Fahrzeuge genutzt. Inzwischen ist ein Teil des Areals als Stellfläche einem bestimmten Nutzerkreis vorbehalten. Durch die nun vorgesehene Planung des 3. Abschnitts „Achse zum Rhein“ entfallen weitere rund 30 Stellplätze für Anwohner. Was gedenkt die Verwaltung zu tun, um zusätzliche Stellflächen in der Nähe auszuweisen bzw. zu schaffen, um den Parkdruck zu reduzieren?**

Im Bereich der Straßen Am Zollhafen, Hafenstraße, Taunusstraße, Feldbergplatz, Rheinufer und Caponniere (N2) stehen derzeit rund 255 Stellplätze zur Verfügung. Durch die Planung entfallen 20 Stellplätze. Die Verwaltung hat jedoch keine Flächen zur Verfügung um zusätzliche Stellplätze zu schaffen. Allerdings stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern auch noch andere Stellplätze außerhalb des beschriebenen Bereiches im Gebiet N2 zu Verfügung.

- 6. In der ersten Bürgerbeteiligung wurde mehrfach von Anwohnerinnen und Anwohnern auf Nutzungskonflikte zwischen Radfahrenden, Fußgängern, Personen mit Kinderwagen und Rollatoren sowie Kindern und auf die damit entstehenden Unfallgefahren hingewiesen. Wie nimmt die Planung diese Befürchtungen auf? Wie sollen die zahlreichen Radfahrenden von dem breiten Platanenweg um die Caponniere herum geleitet werden?**

Barrierefreie bzw. barrierearme Zugänge des Spielplatzes sind zentrales Element der Umgestaltungsplanung. Derzeit ist der Platz etwa für Rollstuhlfahrende oder breite Kinderwagen überhaupt nicht zugänglich. Daher soll der Bereich zwischen den Schienen und im Übergang zur Taunusstraße sowie der Zugang zum Spielplatz selbst durch geschnittenes Basaltplaster bzw. glattes Betonpflaster entsprechend umgestaltet werden. Das soll vor allem Rollstuhlfahrenden sowie Personen mit Rollatoren und Kinderwagen einen angenehmeren Übergang und Aufenthalt gewähren.

Die Führung des Radverkehrs ist im gesamten Verlauf entlang des Rheinuferes zu betrachten, sodass Radfahrende künftig mit einer eindeutigen Gestaltung und Wahrnehmbarkeit der Strecke über die Taunusstraße geführt werden. Damit werden auch Konflikte mit anderen Nutzungen im Platzbereich zwischen der Treppenanlage und der Caponniere reduziert.

7. Inwieweit ist der vertraglich festgelegte Andienverkehr für Fahrzeuge bis 7,49 Tonnen und die Bereitstellung von vier zusätzlichen Parkplätzen für den geplanten Autoabsetzplatz vor der Caponniere in der überarbeiteten Planung berücksichtigt?

Der angesprochene Bereich ist nicht Bestandteil der Umbaumaßnahme. Die formale Verlagerung der vier dem Betrieb der Caponniere zugeordneten Stellplätze hat keine Auswirkung auf die genannten Aspekte.

8. Bislang hat der Piratenspielplatz an der Taunusstraße keinen direkten Zugang Richtung Rheinufer, damit Kleinkinder nicht in Gefahr geraten, in den Rhein zu stürzen. Welche Sicherheitsmaßnahmen sieht die Planung vor, damit Eltern jederzeit sehen können, ob ihre Kinder über den neu geplanten Zugang den Spielplatz Richtung Ufer verlassen? Ist ein freies Sichtfeld gewährleistet, oder verdecken Bäume oder Büsche die Sicht?

Auch in der Überplanung des Bereichs ist kein direkter Zugang zum Wasser geplant. Der neue, barrierefreie Eingang befindet sich hinter dem Prellbock, in paralleler Laufrichtung zum Rheinufer. Besondere Sicherheitsmaßnahmen sind nicht geplant. Der Zugang soll, wie die zur Platanenallee führende Treppe, jederzeit begehbar sein.

Der Spielplatz selbst ist nicht Teil der Planung. Die Bepflanzung innerhalb des Spielplatzes bleibt erhalten, die Vorfläche im neuen Zugangsbereich ist als Baum- überstandene Rasenfläche offen gestaltet.

Mainz, 28.05.2020

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

